

sehe und organisatorische Arbeit die besten Bedingungen zu schaffen.

Lenin hat wiederholt die Bedeutung der Organisation und Kontrolle der Durchführung der Entscheidungen für den erfolgreichen Aufbau der sozialistischen Gesellschaft hervorgehoben. Er unterstrich die Notwendigkeit, unbedingt zu verwirklichen, was bereits dekretiert worden ist. Man müsse immer daran denken, betonte Lenin, daß sich richtige Entscheidungen in den Augen des Volkes ins Gegenteil verkehren können, wenn die Art ihrer Durchführung nicht richtig überlegt ist. „Es genügt nicht, eine Instruktion zu beschließen, man muß es auch verstehen, sie durchzuführen.“¹⁸

Die wichtigste Methode zur Verwirklichung von Rechtsvorschriften und zur Durchführung der auf ihrer Grundlage getroffenen Entscheidungen der Organe des Staatsapparates im sozialistischen Staat ist die Überzeugung. Sie dient dazu, die bewußte Einhaltung und Durchsetzung des Rechts zu organisieren und Rechtsverletzungen weitgehend vorzubeugen. „Vor allem müssen wir überzeugen und dann erst Zwang an wenden.“¹⁹

Die dominierende Rolle der Überzeugung in der Tätigkeit der Organe des Staatsapparates schließt jedoch nicht aus, erforderlichenfalls auch verwaltungsrechtliche Sanktionen anzuwenden, um ein gefordertes Handeln oder Verhalten durchzusetzen, wenn staatlich fixierte Pflichten nicht oder nicht im notwendigen Maß freiwillig erfüllt wurden. Verwaltungsrechtliche Sanktionen sind auch geboten, wenn Rechtsvorschriften negiert oder Entscheidungen von Organen des Staatsapparates umgangen werden. Dabei gehen die Organe des Staatsapparates davon aus, daß verwaltungsrechtliche Sanktionen - wie staatliche Zwangsmaßnahmen überhaupt - im Prinzip erst dann angewandt werden, wenn die Mittel der Überzeugung und der gesellschaftlichen Einflußnahme ergebnislos geblieben sind oder wenn davon ausnahmsweise kein Erfolg zu erwarten ist.

Auch für die Sicherung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Bereich der vollziehend-verfügbaren Tätigkeit der Organe des Staatsapparates gilt der Grundsatz, daß auf jede Rechtsverletzung eine angemessene Reaktion erfolgt. Im Programm der SED heißt es dazu: „Die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert, Verletzungen des Rechts in gebührender Weise zu ahnden.“²⁰

Erscheinungen wie Pflichtvergessenheit, gleichgültiges Verhalten gegenüber dem sozialistischen Eigentum und der öffentlichen Ordnung sowie Geringschätzung des sozialistischen Rechts begünstigen Rechtsverletzungen. Deshalb ist es notwendig, Tendenzen falscher Toleranz, des Liberalismus oder gar des Anarchismus entgegenzutreten. Es geht darum, sozialistische Verhaltensweisen und Beziehungen der Bürger zu fördern und die Verwirklichung ihrer Rechte und Pflichten zu gewährleisten. Dazu gehört auch, die staatliche Reaktion auf Rechtsverletzungen zu sichern sowie deren Ursachen und Bedingungen aufzudecken und auszuräumen. Es ist eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber Disziplinlosigkeit und Gesetzesverstößen zu schaffen. Die Überzeugung wie die verwaltungsrechtlichen Sanktionen sind darauf gerichtet, künftigen Rechtsverletzungen vorzubeugen und Rechtsverletzer zu gesellschaftsgemäßem Verhalten, zur Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Pflichten aus staatlichen Entscheidungen zu erziehen (vgl. Kap. 6).

Für die Verwirklichung der *normativen Entscheidungen* gelten die allgemeinen Grundsätze der Rechtsanwendung.²¹ Die Organe des Staatsapparates gewährleisten, daß diese Grundsätze entsprechend dem Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit angewandt und eingehalten werden.

Die Verwirklichung normativer Entscheidungen mit Hilfe des Verwaltungsrechts geschieht im wesentlichen auf zwei Wegen.

Erstens: Die Rechtsvorschriften werden durch staatliche Einzelentscheidungen im Rahmen von Verwaltungsrechtsverhältnissen realisiert (vgl. 5.6.). Die in den Rechtsvorschriften enthaltenen Rechte und Pflichten werden dabei konkretisiert und von den am Verwaltungsrechtsverhältnis Beteiligten durch bewußtes Handeln wahrgenommen. Das betrifft einmal Rechte oder Ansprüche, die Bürgern sowie Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen in den Rechtsvorschriften bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eingeräumt sind, wozu die

18 W. I. Lenin, Werke, Bd. 30, Berlin 1961, S. 177.

19 W. I. Lenin, Werke, Bd. 32, Berlin 1961, S. 213.

20 IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, a.a.O., S. 43.

21 Vgl. Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie ..., a. a. O., S. 561 ff.